Stadt Kamen

Niederschrift

über die 4. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 14. November 2002
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
Frau Bartosch
Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Eckardt
Herr Etzold
Frau Filthaut
Frau Gube
Frau Hartig
Herr Henning
Herr Hupe
Frau Jung
Herr Kaminski
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU
Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Hitz
Frau Jacobsmeier
Herr Kissing
Herr Klein
Herr Menken
Frau Middendorf
Herr Plümpe
Frau Scharrenbach
Herr Schneider

Herr Weber
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Brinkmann
Frau Bucek
Herr Kühnapfel
Frau Schneider

Ratsmitglieder FDP
Herr Bremmer
Herr Nieme

Ratsmitglieder BG
Herr Kloß
Herr Lehmann

Ortsvorsteher
Herr Baumann
Herr Schmidt
Herr Weber

Verwaltung
Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Erdtmann
Herr Flaskamp
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

Herr **Bürgermeister** Erdtmann begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Gegen den Vorschlag von Herrn Erdtmann, die Tagesordnungspunkte A. 7 und A. 8 in der Reihenfolge zu tauschen, wurden keine Einwände erhoben.

Sodann wurde nach folgender Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Bildung eines Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2003	228/2002
2.	Umbesetzung von Ratsausschüssen	
3.	Bebauungsplan Nr. 49 Ka "von-Galen-Straße" hier: Satzungsbeschluss	192/2002
4.	Erlass einer neuen Abfallentsorgungssatzung	207/2002

5.	Erlass einer neuen Vergnügungssteuersatzung	208/2002
6.	Anpassung der Satzung der Städt. Sparkasse Kamen an das geänderte Sparkassengesetz für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen	212/2002
7.	Einbringung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes, des Haushaltssicherungskonzeptes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2003	
8.	Errichtung einer Hauptschule hier: Objektbeschluss	218/2002
9.	Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.2001	201/2002
10.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	200/2002
11.	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2001	226/2002
12.	Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2001	227/2002
13.	Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahme Verwaltungshaushalt 2002 hier: Auszahlung Zuschüsse 2002	191/2002
14.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben im III. Quartal 2002	194/2002
15.	Ausbau Gießerstraße/Schattweg als Zubringer zur L 687 auf dem Stadtgebiet Kamen und Unna hier: Überplanmäßige Ausgabe	213/2002
16.	Abfallentsorgung in Kamen ab 01.01.2004 hier: Antrag der CDU-Fraktion	
17.	Einwohnerfragestunde	
18.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. **Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

228/2002 Bildung eines Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl 2003

Herr **Erdtmann** ließ zunächst über die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages abstimmen. Einstimmig wurde die Bildung eines Wahlausschusses, bestehend aus 10 Beisitzerinnen oder Beisitzern beschlossen.

Sodann stellte Herr **Erdtmann** fest, dass kein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt.

Die Fraktionsvorsitzenden der SPD- und der CDU-Fraktion sowie die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gaben ihre Wahlvorschläge ab. Herr Bremmer erklärte, dass die FDP-Fraktion mit der BG-Fraktion eine Listenverbindung eingehe und gab auch einen Wahlvorschlag ab. Von allen Fraktionen wurden gleichzeitig auch die stellvertretenden Beisitzerinnen bzw. Beisitzer vorgeschlagen.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über die jeweiligen Wahlvorschläge.

Beschluss

1. Der Wahlausschuss besteht aus 10 Beisitzerinnen oder Beisitzern.

2. Der Rat wählt folgende Beisitzerinnen oder Beisitzer in den Wahlausschuss

Beisitzerin/Beisitzer	Stellvertreterin/Stellvertreter
Liste SPD	
Lipinski, Friedhelm	Jung, Renate
Bartosch, Gabriele	Stahlhut, Günter
Drescher, Dieter	Madeja, Hartmut
Dyduch, Marion	Eckardt, Joachim
Lungenhausen, Ursula	Hartig, Petra
Liste CDU	
Middendorf, Susanne	Ebbinghaus, Dirk
Hasler, Reinhard	Weigel, Wilfried
Scharrenbach, Ina	Hitz, Werner
Liste Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Lenkenhoff, Gabriele	Brinkmann, Ulf
Liste FDP/BG	
Bremmer, Tim	Kloß, Dieter

Abstimmungsergebnis: zu 1.) einstimmig angenommen
zu 2.) Die Besetzung des Wahlausschusses erfolgte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Auf die jeweiligen Listen entfielen:

SPD	22 Stimmen
CDU	14 Stimmen
Fraktion B90/GRÜNE	4 Stimmen
FDP/BG	4 Stimmen

Zu TOP 2.

Umbesetzung von Ratsausschüssen

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Partnerschaftsausschuss

sachkundiger Bürger		sachkundige Bürgerin	
bisher:	Thomas Güttler	neu:	Anke Schneider

Gleichstellungsbeirat

sachkundige Bürgerin

bisher:	Gabriele Lenkenhoff	neu:	Monika Hennigs

stellv. sachkundige Bürgerin

bisher:	Monika Hennigs	neu:	Gabriele Lenkenhoff

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

192/2002 Bebauungsplan Nr. 49 Ka "von-Galen-Straße"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B vom 14.07.1994)

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. die Aufhebung eines Teils des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 36 Ka gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 BauGB;

2. den Bebauungsplan Nr. 49 Ka „von-Galen-Straße“ gem. § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

   Der Geltungsbereich wird folgendermaßen begrenzt:
   im Westen durch die Töddinghauser Straße,
   im Norden durch die Geschwister-Scholl-Straße,
   im Osten durch die Straße „Lüner Höhe“,
   im Süden durch die Josef-Rissel-Straße.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Neuaufstellung sind in dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

207/2002 Erlass einer neuen Abfallentsorgungssatzung

Herr **Bremmer** kritisierte die Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten, da ein zu hoher bürokratischer Aufwand befürchtet werde. Die FDP-Fraktion halte eine Selbsteinschätzung für sinnvoller.

Die Verwaltung erwarte bei der Selbsteinschätzung sehr unrealistische Mengenangaben, sagte Herr **Baudrexl**, und bitte daher, die Abfallentsorgungssatzung wie vorgelegt zu beschließen. Diese Regelung trage auch zu einer ordnungsgemäßen Müllentsorgung bei.

Herr **Kühnapfel** zeigte sich seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erfreut über die neue Abfallentsorgungssatzung. Die Einbeziehung der Erzeuger von gewerblichen Siedlungsabfällen in die Solidargemeinschaft werde begrüßt. Insofern sei die Ermittlung der Müllmengen nach Einwohnergleichwerten auch sinnvoll.

Die CDU-Fraktion schätze die neue Abfallentsorgungssatzung als eine Verbesserung im Sinne der Gleichbehandlung von Bürgern und den Erzeugern von gewerblichem Siedlungsabfall, sagte Herr **Kissing**.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 5.

208/2002 Erlass einer neuen Vergnügungssteuersatzung

Frau **Dyduch** begrüßte, dass die Regelungsbefugnis für den Bereich der Vergnügungssteuer nunmehr in die Zuständigkeit der Kommunen fällt. Hierdurch bestehe die Möglichkeit, durch eine entsprechende Satzung Einfluss zu nehmen und Zeichen zu setzen. So sei z.B. Spielsucht eine anerkannte Krankheit. Es gebe aber ordnungsrechtlich kaum die Handhabe, den Betrieb von Spielhallen zu verhindern. Die SPD-Fraktion stelle daher folgenden Sachantrag:
“Der Steuersatz für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen gem. § 8 Abs. 2 Ziff. 1 der Satzung soll anstelle von 150 € auf 160 € festgesetzt werden.“
Diese Erhöhung werde als Einstieg angesehen und solle auch die Solidarität mit Beratungsstellen und anderen Einrichtungen, die sich mit der Problematik befassten, dokumentieren. Weitere Optionen halte sich die SPD-Fraktion offen.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stimmte Herr **Kühnapfel** dem Sachantrag zu, hielt die vorgeschlagene Erhöhung aber noch für zu gering. Um der Spielhallenflut wirksam begegnen zu können, müssten die Steuersätze deutlich erhöht werden. Herr Kühnapfel stellte für seine Fraktion den Sachantrag, den Steuersatz für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen auf 250 € und in Gastwirtschaften auf 100 € festzusetzen.

Bezogen auf § 8 Abs. 2 Ziff. 3 der Satzung zeigte sich Herr Kühnapfel verwundert, dass die dort genannten Spielapparate überhaupt erlaubt seien.

Es stelle sich die Frage, ob es möglich sei, mit einer entsprechenden Satzung derartige Apparate zu verbieten.

Herr **Baudrexl** ging davon aus, dass ein generelles Verbot der letztgenannten Apparate nicht möglich sei. Die Verwaltung werde diesen Punkt aber noch einmal prüfen und ggf. eine Satzungsänderung vorschlagen.

Die CDU-Fraktion unterstütze jede Maßnahme, die das Spielen an den Apparaten erschwere, unterstrich Herr **Hasler**. Durch die Festsetzung der Höhe der Steuer habe die Stadt ein Steuerungsinstrument zur Verfügung. In der Sache bestehe Konsens. Da die Satzung erst zum 01.01.2003 in Kraft treten solle, könne eine Beschlussfassung auch in der Dezembersitzung des Rates über eine vorab mit den Fraktionen abgestimmte Steuerhöhe erfolgen.

Herr **Hupe** stimmte dem Vorschlag seitens der SPD-Fraktion zu. Seine Fraktion habe wiederholt betont, dass gemeinsame Gespräche über wichtige Entscheidungen im Vorfeld begrüßt werden.

Die FDP-Fraktion teile die Bedenken bezüglich der Spielsucht, sagte Herr **Bremmer**. Der Steuersatz für Tanzveranstaltungen solle aber nicht auch erhöht werden.

Herr **Lehmann** sah für die BG-Fraktion bei der Besteuerung von gewerblichen Tanzveranstaltungen eine Ungleichbehandlung von gewerblichen Betreibern und Vereinen sowie sonstigen Organisationen. Die BG-Fraktion lehne die Vorlage daher ab.

Einvernehmlich wurde vereinbart, über den Tagesordnungspunkt in der nächsten Ratssitzung zu beschließen.

Zu TOP 6.

212/2002 Anpassung der Satzung der Städt. Sparkasse Kamen an das geänderte Sparkassengesetz für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

Die vorgelegte „2. Satzung zur Änderung der Satzung der Städt. Sparkasse Kamen vom .....“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Einbringung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes, des Haushaltssicherungskonzeptes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2003

Herr **Baudrexl** führte zunächst aus, dass die dramatische Entwicklung der öffentlichen Haushalte bekannt sei. Die Einnahmen befänden sich im freien Fall und Deutschland, so sei in den Medien berichtet worden, versinke in einer schweren Finanzkrise. Die Kommunalfinanzen bewegten sich in diesem Szenario als schwächstes Glied in der Kette. Als Gründe hierfür nannte Herr Baudrexl die fehlenden Mitwirkungsrechte an gesetzgeberischen Entscheidungen. Der Bund und die Länder bedienten sich aus den kommunalen Kassen. Die Städte und Gemeinden seien inzwischen in hohem Maß durch gesamtstaatliche, nicht kommunale Auf-

gaben belastet. Die Kommunen würden aber durch die gesetzlich vorgeschriebene und auch notwendige Haushaltskonsolidierung gezwungen, originäre Kernangebote der kommunalen Daseinsvorsorge abzubauen oder einzustellen. Dies führe zu einer Aushöhlung der in Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verankerten Selbstverwaltungsgarantie der Städte und Gemeinden. Die Kommunen mutierten zu einer unteren staatlichen Verwaltungsebene ohne eigene Gestaltungskraft. Die Sozialhilfelasten der Kommunen seien ein Paradebeispiel dafür, wie Aufgaben, die durch staatlich finanzierte Leistungssysteme übernommen werden müssten, Städte und Gemeinden existentiell ihrer Gestaltungsfreiheit und Gestaltungskraft beraubten. Dies gelte insbesondere für Sozialhilfelasten durch Arbeitslosigkeit und Leistungen im Bereich der Behinderten. Das Bundessozialhilfegesetz sei vor ca. 40 Jahren geschaffen worden, um die Funktion einer Ausfallbürgschaft zu übernehmen. Leistungen sollten dann gewährt werden, wenn Menschen in finanzielle Not gerieten und kein anderes Sicherungssystem greifen würde. Heute handele es sich um ein Massensicherungssystem mit rd. 2,7 Mio. Leistungsempfängern. Die anstehende Reform des Arbeitsmarktes und der Sozialpolitik biete aus Sicht der Kommunen eine riesige Chance, die aufgezeigte Fehlentwicklung zurückzuführen. Insofern seien die Ansätze der Hartzkommission ein Schritt in die richtige Richtung. Die Schaffung von Jobcentern für alle Erwerbsfähigen und die Einbeziehung der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger führe zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der Kommunen, die die Stadt Kamen auch dringend benötige. Im Rahmen der Vorstellung des Haushaltssicherungskonzeptes werde er darlegen, so Herr Baudrexl weiter, was eine konsequente Umsetzung für die Stadt Kamen bedeute könne. Wenn der Bund sich nicht aus seiner politischen und finanziellen Verantwortung zurückziehe bzw. die erkennbaren Entlastungen der Kommunen an anderer Stelle über Steuerverteilungsmechanismen kompensiere, dann sehe er in dieser Entwicklung im Zusammenhang mit der diskutierten Gemeindefinanzreform den einzigen Silberstreif am Horizont für die Städte und Gemeinden außerhalb des Wartens auf den wirtschaftlichen Aufschwung.

Sodann ging Herr Baudrexl auf das Haushaltsjahr 2003 ein. § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung verpflichte zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, aus dem hervorgehen müsse, dass spätestens im vierten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr die Einnahmen die Ausgaben decken werden. Dieser zeitliche Rahmen solle auch ausgeschöpft werden. Mithin blicke man in der Prognose entgegen der sonst üblichen mittelfristigen Finanzplanung bis auf das Jahr 2007. Zieljahr für den Ausgleich der jahresbezogenen Defizite sei somit das Jahr 2007 und für den Ausgleich der auflaufenden Altdefizite das Jahr 2012.

Beginnend mit der Finanzplanung stellte Herr Baudrexl, optisch auch mittels Videoprojektion (s. Anlage), die sich abzeichnenden jahresbezogenen Fehlbeträge bis zum Jahr 2007 vor. Die Finanzprognose mit dem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt ca. 30,6 Mio. € basiere in wesentlichen Bereichen auf den erfahrungsgemäß eher optimistischen Prognosen der Orientierungsdaten des Landes NRW. Sie berücksichtige nicht die aktuelle November-Steuerschätzung. Eingerechnet sei die Umsetzung der 2. Stufe der Sozialhilfedelegation mit einer jährlichen Mehrbelastung des Sozialhaushaltes von 1 Mio. €. Eine Senkung der Kreisumlage in Höhe von 3 % entsprechend der Zusage des Kreises Unna bei Abschluss der Zielvereinbarung im Jahr 2000 sei aufgrund der Verlautbarungen des Kreises nicht eingerechnet, um die Finanzprognose angesichts der Vielzahl der Risiken belastbarer und realistischer zu gestalten. Gleichwohl werde die Einhaltung der Zusage angemahnt und auch erwartet. Die Ent-

lastung würde bis zum Zieljahr 2007 rd. 8 Mio. € betragen. Der Gesamtfehlbetrag erhöhe sich im wesentlichen durch die Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen und durch die Einbeziehung des Jahres 2007. Anschließend machte Herr Baudrexl die in den jeweiligen Haushalten auszuweisenden Fehlbeträge deutlich. Dies bedeute natürlich auch ein Finanzieren über Kassenkredite. Auf einige Einzelpositionen der Finanzplanung eingehend sprach Herr Baudrexl zunächst die Gewerbesteuer an. Im Jahr 2003 sei ein Betrag von 9 Mio. € veranschlagt. Aktuell betrage der Gewerbesteuerstand aber nur 8,5 Mio. € und es sei noch nicht bekannt, ob der Haushaltsansatz für 2002 überhaupt erreicht werden könne. Bis zum Jahr 2007 seien Steigerungsraten eingerechnet worden, so dass in den Jahren 2006 und 2007 die 10 Mio. €-Grenze überschritten werde. Gewerbesteuereinnahmen in dieser Größenordnung seien aber nur selten erreicht worden. Im Bereich des Anteils an der Einkommensteuer orientiere sich der kommunale Haushalt an den Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden des Landes NRW. Für die Jahre 2003 und 2004 sei eine Steigerungsrate von 5 % und für die Jahre 2006 und 2007 von 7 % eingerechnet worden. Im Jahr 2005 gebe es keine Erhöhung. Ausgehend von ca. 13,8 Mio. € im Jahr 2003 belaufe sich der Anteil an der Einkommensteuer im Jahr 2007 dann auf ca. 16,6 Mio. €. Hierbei nicht berücksichtigt sei die aktuelle Steuerschätzung. Bei einem Vergleich der Steuerschätzungen von Mai und November mit den Zahlen des vergangenen Jahres sei feststellbar, dass der Unterschied doppelt so groß sei. Insofern lasse sich die Dimension der Mindereinnahme erahnen. Ob und inwieweit für die vorgestellten Zahlen nach Bekanntwerden der gemeindescharfen Zahlen noch eine Basis vorhanden sei, könne heute noch nicht beantwortet werden. Bei den Schlüsselzuweisungen, so Herr Baudrexl weiter, gebe es den Einbruch im Jahr 2003. Hier wirke sich die negative Abrechnung des Steuerverbundes des Jahres 2001 aus. Für das Jahr 2004 sei eine Steigerungsrate von 5,3 %, 2005 von 0 % und für die Jahre 2006 und 2007 von 6 % zugrunde gelegt worden. Es sei davon auszugehen, dass es auch im Jahre 2004 wieder einen negativen Abrechnungsverbund geben werde. Bei gleicher Größenordnung betrüge der Abzug für das Jahr 2004 dann rd. 1,3 Mio. €. Der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt 2003 belaufe sich jahresbezogen somit auf 7,6 Mio. € und einschl. des Fehlbetrages aus dem Jahr 2001 auf insgesamt 8,2 Mio. €.

Herr Baudrexl stellte dann das Haushaltsvolumen im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr vor. Im Verwaltungshaushalt verringere sich die Einnahme um 6,3 Mio. € auf 69,3 Mio. €. Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt hingegen stiegen um 2 Mio. € auf 77,6 Mio. € an. Das Volumen des Vermögenshaushaltes mit 16 Mio. € bewege sich auf dem Niveau des Vorjahres. Eine Vielzahl von Positionen sei pauschal um 20 % gekürzt worden. Umfassende Kürzungen gebe es z.B. bei den Kosten für Empfänge, Tagungen, Verfügungsmittel und Ehrungen bei besonderen Anlässen. Auf die Durchführung eines Berufsinformationstages solle verzichtet werden. Die Kürzung der freiwilligen Zuschüsse und die Änderung der Vergnügungssteuer seien bereits im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten. Unverändert geblieben seien aber die Hebesätze. Als Risiken nannte Herr Baudrexl die mögliche Mehrbelastung für die Erziehungsberatungsstelle in Höhe von 12.000 € und die drohende Kürzung von 50 % bei den Einnahmen aus dem Landesjugendplan. Dies würde eine Mindereinnahme von ca. 82.000 € bedeuten. Angesichts der Haushaltssituation verpflichte eine Kürzung in diesem Umfange dazu, die Strukturen und die Angebote im Bereich der offenen Jugendarbeit zu überdenken. Die 2. Stufe der Sozialhilfedelegation belaste den Haushalt mit 1 Mio. €. Zur Kreisumlage verdeutlichte Herr Baudrexl erneut die Auswirkungen bei einer Veränderung des Hebesatzes. Die Schlüsselzuweisungen

verschlechterten sich im Vergleich zum Vorjahr um 4 Mio. €. Die Zuführungen vom Vermögenshaushalt verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.781.000 €.

Als weiteren Grund für den Fehlbetrag sprach Herr Baudrexl die höhere Veranschlagung für Personalausgaben an. Wie bereits dargelegt bestehe eine Mehrbelastung durch die höheren Beiträge in die Zusatzversorgungskasse. Hinzu kämen die Tarifsteigerungen. Der Stellenplan weise 11 Einsparungen aus, wobei es sich hier nur um 8 echte Einsparungen handele. Organisatorisch würden die Gruppen 60.21 und 60.22 zu einer neuen Gruppe "Gebäudemanagement" zusammengeführt. Höhergruppierungen und Beförderungen enthalte der Stellenplan nicht. Beförderungen insbesondere auch aus dem Grunde nicht, da die Stellenobergrenzenverordnung allenfalls im höheren Bereich noch Möglichkeiten biete, deren Umsetzung aber als nicht zeitgemäß angesehen werde.
Bei 21 Stellen wurden k.w.-Vermerke vorgenommen.

Zur Kreditaufnahme und Netto-Neuverschuldung erläuterte Herr Baudrexl weiter, dass eine Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von 7,45 Mio. € benötigt werde. Abzüglich der Tilgung führe dies zu einer Netto-Neuverschuldung von 6,94 Mio. €. Dies könne im Hinblick auf die heimische Wirtschaft als positiv angesehen werden, andererseits sei die Finanzierung angesichts der Haushaltssituation problematisch. Die Gesamtverschuldung allein betrachtet sehe er für die Stadt Kamen allerdings als nicht so problematisch an. Es gebe eine Vielzahl von Maßnahmen, die erforderlich und auch politisch gewollt seien. Das Volumen des Straßenbauprogramms sei drastisch gekürzt worden. Im Bereich des Kanalbaus bewege man sich auf dem Vorjahresniveau. Bei den Hochbaumaßnahmen seien 5.765.000 € zu veranschlagen, die im Wesentlichen auf den geplanten Neubau der Hauptschule zurückzuführen seien.

Auf den Investitionszeitraum 2001 – 2006 eingehend machte Herr Baudrexl deutlich, dass die Umstrukturierung der Schullandschaft den Haushalt mit 6,5 Mio. € belaste. Hiervon entfielen rd. 5,1 Mio. € auf die Baumaßnahme der Hauptschule einschließlich Ersteinrichtung. Für die Umbaumaßnahme einschließlich Ersteinrichtung der Realschule entstünden Kosten in Höhe von ca. 1,3 Mio. €. Im Vermögenshaushalt 2003 seien für den Schulbereich insgesamt 6,1 Mio. € zu veranschlagen. So werde beispielsweise das Sanierungsprogramm an der Jahnschule begonnen. Aufgrund der dramatischen Schülerentwicklung an der Käthe-Kollwitz-Schule müsse man sich hier auf einen Anbau einstellen. Als weitere Maßnahmen des Vermögenshaushaltes nannte Herr Baudrexl den Netzschluss "Innerer Ring" und die Innenstadtsanierung. Angesichts dieser notwendigen Maßnahmen sei ein Verzicht auf eine Netto-Neuverschuldung undenkbar.

Anschließend ging Herr Baudrexl auf die Gebühren ein und erläuterte kurz die jeweiligen Reduzierungen bzw. Erhöhungen. Die Gebühren im Bereich der Musikschule seien noch Thema zum Haushaltssicherungskonzept. An Berechnungsbeispielen verdeutlichte Herr Baudrexl die durchschnittlichen Mehrbelastungen für die Kamener Bürgerinnen und Bürger.

Herr **Brinkmann** verließ um 16.45 Uhr den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zum Haushaltssicherungskonzept prognostizierte Herr **Baudrexl**, dass es sich hier um einen sehr langwierigen und dynamischen Prozess handeln

werde. Mit der Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes seien die Probleme nicht gelöst. Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes müsse auf die Finanzlage immer wieder neu reagiert werden. Es werde auf die Sparvorschläge des Kämmerers gewartet. Jeder ahne, dass das Finanzloch möglicherweise nicht zu stopfen sei und tief in die Struktur der kommunalen Daseinsvorsorge eingegriffen werden müsste. Eine Anpassung des Daseinsvorsorgeangebots der Stadt an die Finanzsituation müsse zwangsläufig dann erfolgen, wenn die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben zu groß wird. Dieser Vorgang verlange Wert- und Richtungsentscheidungen der Politik. Die Verwaltung berufe sich auf die entsprechende Vorlage zur Ratssitzung am 04.07.2002. Darüber hinaus habe die Verwaltung sich leiten lassen von politischen Meinungsäußerungen, die den Rahmen abgesteckt hätten. Herr Hupe habe für die SPD-Fraktion erklärt “Halten, was zu halten ist“ und Herr Kissing für die CDU-Fraktion “Zurückfahren, was zurückzufahren ist“. Es stelle sich die Frage, was bei dieser dramatischen Einnahmeentwicklung zu halten ist und welche finanzpolitischen Risiken bei dem Versuch des Haltens verantwortet werden können. Offen sei, ob Bürger und Gewerbetreibende auf der Steuerseite stärker belastet werden sollen, um die Angebote zu halten. Weitere Fragen seien, ob alles zurückgefahren bzw. was zurückgefahren werden soll. Soll ein “offenes Defizit gefahren werden, um kulturelle Werte nicht über Bord zu werfen“ und damit einer Aufforderung des Landesvorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung NRW gefolgt werden? Herr Baudrexl betonte, dass diese politischen Fragen dringend einer Antwort bedürften. Die Verwaltung habe in den vergangenen Jahren im Bereich Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten schwungvoll und kraftvoll gespart. Dieser Kurs müsse der Not gehorchend auch fortgesetzt werden. Mit dem Stellenplan 2003 reduziere sich die Anzahl der Stellen um weitere 8. Seit 1995 seien 96 Stellen, 17,6 % des Personals von 1995, eingespart worden. Allein im Jahr 2003 wären die Personalkosten danach um etwa 3,5 Mio. € höher zu veranschlagen. Zu berücksichtigen sei, dass in Vorjahren ersparte Personalkosten auch in den Folgejahren erspart würden und sich der Betrag der seit 1995 fiktiv eingesparten Personalkosten auf etwa 19 Mio. € summiere. Dies entspreche nahezu dem gesamten Personalkostenetat eines Jahres. Die qualifizierte Arbeit und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei durch Leistungsverdichtung stärker in Anspruch genommen worden. Insoweit sei es immer Philosophie gewesen, die geleistete Arbeit auch anzuerkennen. Seit 1995 habe es daher 69 Höhergruppierungen und 106 Beförderungen gegeben. Wenn im Jahr 1995 eine Stelle der Verwaltung noch 88,9 Einwohner betreut habe, so liege der Wert im Jahr 2003 bei 108,2 Einwohnern. Bei gleichbleibender Einwohnerzahl beliefe sich der Wert sogar auf 109,6 Einwohner. Diese Zahlen seien ein eindrucksvolles Beispiel für Effektivitätssteigerung.

Das Thema einer intensiveren Kooperation mit den anderen Verwaltungen im Kreis Unna werde selbstverständlich weiter bearbeitet. Schließlich habe gerade Herr Bürgermeister Erdtmann eine weitergehende Kooperation in der Bürgermeisterkonferenz angemahnt. Noch nicht eingeflossen seien Konsolidierungspotentiale, die sich vielleicht in der Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung abzeichneten. Dies könne möglicherweise ein Thema im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes werden.

Sodann stellte Herr Baudrexl die einzelnen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, eingeteilt in 3 Kategorien, vor. Bei den Maßnahmen unter der Kategorie 1 handele es sich um konkrete Einsparungsvorschläge, die der Kämmerer dem Rat zur Umsetzung vorschlage. Diese

Maßnahmen könnten aus der eigenen Zuständigkeit der Stadt Kamen umgesetzt werden. Die Verwaltung schlage Einnahmeverbesserungen bei den Verwarnungs- und Bußgeldern durch eine Intensivierung der Überwachung vor. Dies müsse möglicherweise auch mit einem verstärkten Personaleinsatz einhergehen. Im Bereich Theater und Kultur werde eine Erhöhung von Entgelten und bei der Musikschule eine Erhöhung der Gebühren vorgeschlagen. Weitere Erhöhungen seien bei den Mahngebühren in der Bücherei und den Benutzungsentgelten für Sportstätten vorgesehen. Ferner gebe es in anderen Städten gute Erfahrungen bei der Durchführung einer Hundebestandsaufnahme. Dies solle von einem Privatunternehmen auf Provisionsbasis organisiert werden, so dass im ersten Jahr keine Verbesserung eingestellt werden könne. Beabsichtigt sei ferner, die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen auszusetzen und die Rückflüsse aus Arbeitgeberdarlehen im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen. Auf der Ausgabenseite schlage die Verwaltung die Kündigung und Einstellung der Zuschusszahlung an die KFF zum 31.12.2003 vor. Genaue Zeitpunkte, dies gelte auch für andere Maßnahmen, seien aber noch von den Verhandlungsergebnissen abhängig. Für die Kommunalstelle werde die Chance gesehen, dass sich möglicherweise ein neues Betätigungsfeld und eine neue Förderkulisse mit der Bundesagentur für Arbeit erschließen lasse. Ferner solle der Vertrag mit der Verbraucherzentrale gekündigt werden. Vorgesehen sei außerdem die Reduzierung des kulturellen Angebotes durch Einstellung der kleinen Theaterreihe. Die Musikschule habe ein Konzept erarbeitet, das zu weiteren Einsparungen führe. Zudem fielen Nachbesetzungen im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse weg. Bei Bedarf erfolge eine Beschäftigung von Honorarkräften. Vom Jahr 2004 an würden Einsparungen bei der Umlage für die VHS vorgeschlagen. Die Büchereinebenstelle in Heeren-Werve solle geschlossen werden. Zudem erwarte die Verwaltung im Bereich der Bücherei durch veränderte Arbeitszeiten eine Optimierung der Gebäudenutzung. Beabsichtigt sei auch die Aufgabe der Obdachlosenunterkünfte und die Optimierung des angemieteten Wohnungsbestandes. Die Verwaltung schlage ferner die Kürzung des Zuschusses an die Anonyme Drogenberatungsstelle, eine Kostenreduzierung bei der Adoptionsvermittlung und die Kürzung der freiwilligen Zuschüsse an die konfessionellen Träger von Kindertageseinrichtungen vor. Weitere Zuschussreduzierungen seien angedacht für die Schuldnerberatung, die Wohlfahrtsverbände und die Familienberatungsstelle. Wie bereits angesprochen solle auf die Durchführung des Berufsinformationstages verzichtet werden. Die Erfahrung zeige, dass aufgrund der vorhandenen Informationsstrukturen das Interesse der Schülerinnen und Schüler stark nachgelassen habe. Das Thema Straßenbeleuchtung müsse neu überdacht werden. Die Verwaltung stelle sich die Realisierung von Einsparungspotentialen im Rahmen des geplanten Abschlusses eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages vor. Vorgeschlagen werde ferner die Kostenübernahme für die Aufgabe der Unterhaltung der Wasserläufe 2. Ordnung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Diese Kostenübernahme habe keine unmittelbare Gebührenrelevanz. Die vorgeschlagene Reduzierung des Zuschusses an die KBG weise keine Beträge aus, da an dem Konzept noch gearbeitet werde. Eine seriöse Angabe sei daher zur Zeit nicht möglich. Die Verwaltung gehe ferner davon aus, dass die Verlustabdeckung der VKU durch die Einführung von geänderten Schulanfangszeiten gesenkt werden könne. Durch den Abbau der bereits genannten 21 k.w.-Stellen reduzierten sich die Personalkosten bis zum Jahr 2007 um 750.000 €. Ein weiterer Vorschlag sei die Optimierung der Eigenreinigung.
Die Verwaltung spreche sich nach einer durchgeführten Analyse nicht für eine Umstellung in Fremdreinigung aus.

Herr Baudrexl erläuterte sodann die Maßnahme der Kategorie 2. Mit diesen Maßnahmen würden Bereiche aufgegriffen, die mitverantwortlich für die Finanzprobleme der Kommunen seien. Bei der Umsetzung der Maßnahmen sei die Stadt jedoch auf das Mitwirken anderer Behörden oder auch auf Entwicklungen auf der gesetzgeberischen Ebene angewiesen. Insofern würden mit diesen Maßnahmen auch legitime kommunalpolitische Forderungen artikuliert. Als erste Maßnahme nannte Herr Baudrexl die Rückführung von Asylbewerbern aus dem Kosovo. In Kamen lebten 80 bis 100 Personen, die Sozialhilfe erhielten und deren Asylverfahren abgelehnt worden sei. Alle seriösen Aussagen bestätigten die mögliche Rückführung. Die Innenministerkonferenz habe beschlossen, mit finanziellen Anreizen stärker auf freiwillige Rückführungen zu setzen. Dies gelinge jedoch nur in wenigen Fällen und führe dazu, dass der kommunale Haushalt jährlich mit 500.000 € belastet werde. Wenn die Rückführung aus humanitären Gründen nicht gewollt sei, könne dies jedoch keine kommunale Aufgabe sein. Insofern werde sich die Stadt Kamen, möglichst auch mit den kommunalen Nachbarn, bemühen, diese Problematik mit dem zuständigen Ausländeramt des Kreises Unna mit dem Ziel der Kosteneinsparung zu lösen. Als weiteren Vorschlag sprach Herr Baudrexl die Verringerung der kommunalen Finanzbeteiligung an den Sozialhilfekosten an. Durch die Einrichtung von Jobcentern im Rahmen des Hartz-Konzeptes, die neben der bisherigen Beratung auch die arbeitsmarktrelevante Beratung und Betreuung seitens des Jugendamtes und des Sozialamtes wahrnehmen und gleichzeitig die Schnittstelle zu Personalservice-Agenturen seien, gehe die Verwaltung davon aus, dass eine deutliche Anzahl arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger in die Zuständigkeit der Jobcenter übergeben wird. Hier greife dann das Finanzierungsmodul Arbeitslosengeld 2. Ferner solle der Zuschuss für die Werkstatt Unna reduziert werden. Unter dem Gesichtspunkt Hartz sollen dann aus kommunalen Mitteln nur noch Qualifizierungsmaßnahmen für den verbleibenden Personenkreis gefördert werden. In Folge des erwarteten Fallzahlenrückganges in der Hilfe zum Lebensunterhalt ergäben sich dann langfristig gesehen natürlich auch Personalkostenreduzierungen.

In der Kategorie 3, legte Herr Baudrexl dar, werde aufgezeigt, wie die Verluste nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz aufgrund der Erhöhung der fiktiven Hebesätze durch Hebesatzerhöhungen ausgeglichen werden können. Im Rat sei in der Vergangenheit wiederholt vorgetragen worden, dass eine Erhöhung der Hebesätze nicht beabsichtigt sei. Die Erhöhung der fiktiven Hebesätze im GFG-Entwurf bringe die Stadt allerdings in eine äußerst schwierige Situation durch die damit verbundenen Einnahmeverluste bei den Schlüsselzuweisungen. Herr Baudrexl verdeutlichte die bisherigen und die voraussichtlich neuen fiktiven Hebesätze des Landes sowie die aktuellen und möglicherweise erhöhten Hebesätze der Stadt Kamen und zeigte an Berechnungsbeispielen die voraussichtlichen Mindereinnahmen auf. Diesen Weg müsse die Verwaltung pflichtgemäß aufzeigen, um den gesetzlich vorgeschriebenen Anspruch an ein Haushaltssicherungskonzept zu erfüllen. Herr Baudrexl bezifferte die Mehreinnahmen, die bei einem Beschluss über die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer zu erwarten seien. Dieser Weg sollte politisch sorgfältig abgewogen werden. Bildlich gesprochen führe dieser Weg auch durch die Begrenzungslinien, nämlich “Halten, was zu halten ist“ und “Zurückfahren, was zurückzufahren ist“. Die exakte Linienführung könne nunmehr politisch festgelegt werden.

Abschließend stellte Herr Baudrexl die Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes auf den Finanzplan dar. Unter Berücksichtigung der Maß-

nahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wäre im Zieljahr 2007 der Haushalt wieder ausgeglichen. Es verbliebe aber ein Fehlbetrag von ca. 9,3 Mio. €, der dann bis zum Jahr 2012 auszugleichen sei. Zur Information erläuterte Herr Baudrexl die Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes bei einem Verzicht auf die Hebesatzerhöhung. Danach könne der Haushalt im Jahr 2007 nicht ausgeglichen werden. Die Altdefizite, die bis zum Jahr 2012 abzuarbeiten seien, beliefen sich auf ca. 17 Mio. €. Herr Baudrexl verdeutlichte zudem die Auswirkungen bei einer Umsetzung der Maßnahmen beschränkt auf die Kategorie 1. Bei dieser Berechnung betrage das Altdefizit sogar ca. 24,4 Mio. €. Am Beispiel einer Musterfamilie informierte Herr Baudrexl über die Mehrbelastung unter Berücksichtigung der Gebühren und der Hebesatzerhöhung.

Herr Baudrexl bedankte sich bei allen Kolleginnen und Kollegen der gesamten Verwaltung, die an der Erstellung der Unterlagen beteiligt gewesen seien. Vorrangig betroffen von dieser Arbeitsbelastung seien natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzbereichs. Herr Baudrexl dankte an dieser Stelle insbesondere dem Mitarbeiter Wolfgang Zimdahl, der über 30 Jahre lang inhaltlich und technisch an der Erstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt habe und sich sicherlich für seinen letzten Haushaltsplan eine inhaltlich positivere Darstellung gewünscht hätte.

Abschließend wünschte Herr Baudrexl den Fraktionen gute und konstruktive Klausurberatungen.

Die Sitzung wurde von 17.25 Uhr bis 17.40 Uhr unterbrochen.

Zu TOP 8.

218/2002 Errichtung einer Hauptschule
hier: Objektbeschluss

Herr **Flaskamp** erinnerte an den Beschluss des Rates vom 30.03.2000 über die Errichtung einer Haupt- und Realschule in Kamen. Im September 2000 sei dann beschlossen worden, der Hauptschule das Gebäude der Josefschule am Koppelteich zur Verfügung zu stellen. Bei der Beschlussfassung sei bekannt gewesen, dass die Raumkapazität zur Aufnahme einer Hauptschule bei weitem nicht ausreichen werde. In einer gemeinsamen Sitzung des Schul- und Sportausschusses sowie des Planungs- und Umweltausschusses am 20.03.2002 sei dann der Standort für den Erweiterungsbau festgelegt worden. Herr Flaskamp wies auf das aushängende Raumprogramm hin, das vom Schul- und Sportausschuss genehmigt worden sei. Die Hauptschule sei in Erwartung einer 2-Zügigkeit gegründet worden. Der erste Jahrgang habe bereits 4 und der 2. Jahrgang 5 Eingangsklassen gehabt. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sei das Raumprogramm für eine 3-Zügigkeit ausgestaltet worden. Das Neben- und Fachraumprogramm sei zur Kostensenkung im Einvernehmen mit der Schulleitung heruntergefahren worden. Die Verwaltung gehe davon aus, dass auf Sicht eine 3-zügige Hauptschule den Erfordernissen entsprechen werde. Als Pflichtschule könne für die Hauptschule keine Zügigkeit festgelegt werden. Zu den Baukosten führte Herr Flaskamp weiter aus, dass die Summe bisher nur geschätzt sei. Die Verwaltung erwarte, die Summe von 5 Mio. € noch deutlich reduzieren zu können. Im Vollzug der Baumaßnahme werde intensiv auf mögliche Kosteneinsparungen geachtet. Geplant sei ein baldmöglicher Baubeginn mit dem Ziel der Fertigstellung zum Schuljahresbeginn 2004.

Frau **Dyduch** stimmte seitens der SPD-Fraktion der Erweiterungsbaumaßnahme zu. Auch für die Hauptschule müssten optimale Bedingungen geschaffen werden. Dies gelte auch angesichts der schlechten Haushaltssituation. Ihre Fraktion hoffe natürlich auf eine Kostenreduzierung, wenngleich die Baumaßnahme nicht billig, sondern kostengünstig ausgeführt werden solle. Ein Baukostencontrolling werde als selbstverständlich angesehen. Hierüber sollte im Fachausschuss zu gegebener Zeit berichtet werden. Abschließend fragte Frau Dyduch an, ob das Raumprogramm auch Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung enthalte.

Die Frage wurde von Herrn **Flaskamp** bejaht. Ein strenges Baukostencontrolling sei zudem Standard bei solchen Objekten.

Herr **Weigel** sah für die CDU-Fraktion die vorgestellte Planung des Erweiterungsbaues als schlüssig an. Das vorhandene Gebäude werde sinnvoll erweitert. Das Konzept sei durchdacht und berücksichtige alle Notwendigkeiten. Die CDU-Fraktion sehe in der Maßnahme eine sehr gute Lösung für Schüler und Lehrer und freue sich, dass gerade die Hauptschule in Zukunft über ein modernes Gebäude verfügen werde.

Mit diesem Objektbeschluss, machte Herr **Baudrexl** deutlich, werde auch der Startschuss für die Baumaßnahme gegeben. Der Beschluss über den Standort sei mit der Konsequenz gefasst worden, dass auch eine große Anzahl von Bäumen gefällt werden muss. In der gemeinsamen Sitzung sei vorgetragen worden, dass im Planungs- und Umweltausschuss ein Konzept für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgelegt werde. Im Hinblick auf die Zeitabläufe sei dieser Verfahrensablauf nicht mehr möglich. Der Objektbeschluss schließe als ersten Schritt die erforderliche Baumfällaktion mit ein. Das Konzept werde selbstverständlich noch parlamentarisch vorgestellt.

Herr **Behrens** unterstützte die Ausführungen von Herrn Baudrexl. Mit großer Mehrheit sei dem Standort und somit dem Erfordernis, dass die Bäume gefällt werden müssen, zugestimmt worden. Die SPD-Fraktion setze Vertrauen in die Verwaltung hinsichtlich des noch zu beschließenden Konzeptes und stimme der Maßnahme zu.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe gegen den Standortvorschlag gestimmt, da eine andere Variante mit einem größeren Schutz der Bäume für besser angesehen worden sei, sagte Herr **Kühnapfel**. Seine Fraktion akzeptiere aber den Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses und auch den Vorschlag, das Konzept für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt vorzustellen. Zum Erweiterungsbau stelle sich aber noch die Frage, inwieweit Energiesparmaßnahmen im Hinblick auf die Folgekosten berücksichtigt worden seien.

Die Bauausführung erfolge nach dem neuesten Stand der Technik und berücksichtige selbstverständlich alle Möglichkeiten, um zu Energieeinsparungen zu kommen, antwortete Herr **Flaskamp**.

Herr **Bremmer** erklärte, dass die FDP-Fraktion den Standort mitgetragen und jetzt auch keine Bedenken zu dem vorgestellten Verfahren habe. Die FDP-Fraktion freue sich über die Verwirklichung des Projektes.

Beschluss:

Der Errichtung eines Anbaues für die Hauptschule wird zugestimmt.
Die Baukosten betragen voraussichtlich 5 Mio. €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

201/2002 Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.2001

Herr **Madeja** legte dar, dass der Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen erstmalig seit Gründung der GmbH mit einem Jahresüberschuss abschließe. Der Betrag in Höhe von 15.457,65 DM werde in die Gewinnrücklage eingestellt. Noch der Jahresabschluss 2000 habe einen Jahresfehlbetrag von 1.729 Mio. DM ausgewiesen. Der zu Beginn der Liberalisierung der Energiemärkte befürchtete Ausverkauf kommunaler Stadtwerke habe nicht stattgefunden. Vielmehr konnten durch Änderung der Tarifstruktur, intensive Kundenbetreuung und Kundennähe die Kunden zufrieden mit wettbewerbsfähigen und fairen Preisen mit Energie versorgt werden. Auch die Beteiligung mit mehreren Stadtwerken an der Energiehandelsgesellschaft ermögliche einen günstigen Einkauf von Energie. Dennoch sei es notwendig, eine weitere Zusammenarbeit mit anderen Stadtwerken anzustreben, um durch Synergieeffekte bessere Wettbewerbsmöglichkeiten zu eröffnen.

In der Wärmeversorgung, so Herr Madeja weiter, habe ein besseres Ergebnis erzielt werden können. Dieses reiche aber noch nicht aus, um auch hier aus dem defizitären Bereich herauszukommen. Das Telekommunikationsunternehmen GSWcom befinde sich im Aufwind. Die Kundenentwicklung und der Ausbau des Angebots ließen hoffen, die vorhersehbaren Anlaufverluste bis zum Jahr 2004 abbauen zu können. Die Betriebsverluste bei den Einrichtungen der GSW seien überschaubar und kaum verändert gegenüber den vergangenen Jahren. Das beschlossene Bäderkonzept gewährleiste den Erhalt der bestehenden Bäder bis einschließlich 2006. Im Rahmen einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Betriebsführung sei auch der Betrieb des Hallenbades Methler sichergestellt. Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage der Kommunen sei das nicht selbstverständlich, sondern ein ausgesprochen positiver Erfolg kommunaler Zusammenarbeit. Durch die bis zum Jahr 2006 beschlossenen festen Einlagen werde den Kommunen eine mehrjährige Planungssicherheit für ihren Haushalt eingeräumt.

Abschließend dankte Herr Madeja dem zum 1. Oktober in den Ruhestand verabschiedeten technischen Geschäftsführer Ludger Töpfer für seine Arbeit bei den Stadtwerken Kamen und den Gemeinschaftsstadtwerken Kamen-Bönen-Bergkamen und würdigte insbesondere seine Verdienste bei der Gründung der GmbH.

Beschluss:

Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.2001 wird in der vorgelegten Form festgestellt.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 15.457,65 DM wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Erdtmann** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Stahlhut.

Zu TOP 10.

200/2002 Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen

Folgende Mitglieder des Rates nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Gabriele Bartosch, Marion Dyduch, Werner Hitz, Hermann Hupe, Heinrich Kissing, Hartmut Madeja, Jochen Müller, Karl-Adolf Schneider sowie Bürgermeister Manfred Erdtmann

Beschluss:

Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen werden gem. § 12 Nr. 5 b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Erdtmann** übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Zu TOP 11.

226/2002 Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2001

Herr **Hupe** stellte klar, dass die KBG durch Erlöseinbrüche in ein etwas schwieriges Fahrwasser geraten sei. Dies habe sich in der erhöhten Verlustabdeckung 2001 ausgewiesen. Die Gründe hierfür seien in der letzten Sitzung bereits vorgetragen worden. Im Jahr 2002 befinde sich die KBG in einer noch schwierigeren Situation. Durch Veränderungen an der Kostenschraube werde aber versucht, im nächsten Jahr zu einer Verlustabdeckung zu kommen, die in der Höhe des Wirtschaftsplanes 2001 liege. Darüber hinaus werde intensiv daran gearbeitet, durch entsprechende Gestaltungsaufträge und Überlegungen zur Zusammenarbeit die Einnahmesituation der KBG nachhaltig zu verbessern. Herr Hupe hoffte, dass es gelingen möge, zu einem ernsthaften Konsolidierungsbeitrag zu kommen.

Bezogen auf die Presseveröffentlichungen der BG-Fraktion betonte Herr Hupe, dass der Inhalt völlig falsch sei. Die dargestellte Vermietfähigkeit sei so nicht gegeben. Selbst bei einem symbolischen Mietpreis von 1 € seien vom Mieter ca. 50.000 € für das laufende Gebäudemanagement zu übernehmen. Bei diesen Bedingungen müsste schon eine enorme Renditechance gegeben sein. Die Überführung des Personals in den städtischen Bereich bringe keine Einsparung. Die Rechnung zur Verschuldungsersparnis in bezug auf das Defizit sei insofern nicht richtig, als sie von falschen Zahlen ausgehe. Herr Hupe sah kritische und konstruktive Äußerungen zur Stadthalle als richtig an. Unbestritten sei auch, dass ernsthaft an der Entlastung des Haushaltes gearbeitet werden müsse. Dies müsse aber auf der Grundlage gesicherter Fakten und realistischer Einschätzung geschehen. Es dürfe nicht mit Vorschlägen gearbeitet werden, die nachhaltig geeignet seien, das operative Geschäft des Stadthallenteams zu schädigen.

Herr **Lehmann** fragte an, wie hoch die jährliche Miete sei, die die KBG an die Stadt Kamen zahle und wie hoch die jährlichen Aufwendungen der Stadt Kamen für die Gebäudeunterhaltung der Stadthalle seien.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates lehnte Herr **Hupe** eine Antwort an dieser Stelle ab und bot Herrn Lehmann ein persönliches Gespräch an. Im Übrigen gebe es einen Vertrag.

Herr **Lehmann** hielt die Ablehnung von Herrn Hupe für unverständlich, da es sich nicht nur um Kosten der Betriebsführungsgesellschaft, sondern auch um Einnahme- und Ausgabepositionen der Stadt Kamen handele.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass die Höhe der Pachtzahlung im Haushaltsplan nachlesbar sei. Zur zweiten Frage könne nicht erwartet werden, dass die Zahlen ad hoc verfügbar seien.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe sich bereits wiederholt kritisch zur Stadthalle geäußert, sagte Frau **Schneider**. Ihre Fraktion hoffe, dass es durch gute Konzepte gelinge, im Haushaltssicherungskonzept größere Summen auszuweisen.

Herr **Bremmer** sah die Situation für die kleinen Fraktionen als unbefriedigend an, da sie nicht im Aufsichtsrat vertreten seien und ihnen somit nicht alle Informationen zur Verfügung stünden. Das Defizit bereite große Sorgen und müsse dennoch übernommen werden.

Beschluss:

Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2001 wird in der vorgelegten Form festgestellt.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 719.940,66 DM wird von der Stadt Kamen übernommen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Herr **Erdtmann** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Ebbinghaus.

Zu TOP 12.

227/2002 Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2001

Folgende Mitglieder des Rates nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Gabriele Bartosch, Heinrich Behrens, Marion Dyduch, Jürgen Etzold, Astrid Gube, Werner Hitz, Hermann Hupe, Regina Jacobsmeier, Renate Jung, Norbert Klein, Ursula Lungenhausen, Ursula Müller, Rüdiger Plümpe, Ina Scharrenbach, Günter Stahlhut, Wilfried Weigel sowie Bürgermeister Manfred Erdtmann

Beschluss:

Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH werden gemäß § 12 Nr. 3 b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Herr **Erdtmann** übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Zu TOP 13.

191/2002 Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahme Verwaltungshaushalt 2002
hier: Auszahlung Zuschüsse 2002

Herr **Bremmer** wiederholte die Ablehnung seiner Fraktion aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Das Problem könne nicht durch Ablehnung gelöst werden, erklärte Frau **Schneider**. Ihre Fraktion sehe ihre Verantwortung aufgrund der Haushaltssituation und sei daher bereit, diesen Beschluss mitzutragen.

Der FDP-Fraktion gehe es um die Förderung des ehrenamtlichen Engagements, sagte Herr **Bremmer.** Dieses Engagement werde durch den Tag des Ehrenamtes dokumentiert und sollte angesichts der geringen Zuschüsse auch an dieser Stelle dokumentiert werden.

Herr **Klein** sah die Zuschussreduzierung als bedauerlich an. Die Haushaltssituation verpflichte aber letztlich dazu.

Frau **Dyduch** stellte klar, dass die Zuschussreduzierung auf Verständnis bei den betroffenen Vereinen und Verbänden gestoßen sei. Die SPD-Fraktion schätze das ehrenamtliche Engagement hoch ein.

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten Zuschüsse werden nur in Höhe von 80 % der Ansätze zur Auszahlung gebracht.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 14.

194/2002 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im III. Quartal 2002

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 15.

213/2002 Ausbau Gießerstraße/Schattweg als Zubringer zur L 687 auf dem Stadtgebiet Kamen und Unna
hier: Überplanmäßige Ausgabe

Beschluss:

Die im Haushaltsplan 2002 unter der Haushaltsstelle 631.94520 eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € wird als Mittelveranschlagung für den Haushalt 2002 kassenwirksam in Form einer überplanmäßigen Ausgabe eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.

Abfallentsorgung in Kamen ab 01.01.2004
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** erinnerte an die Diskussionen über die Müllentsorgung in Zusammenhang mit dem Entsorgermodell der Gesellschaft für Transport und Logistik. Dieses Modell sei durch den Kreistag nicht zustande gekommen. Der Vertrag mit der Fa. Welge sei daraufhin um ein Jahr verlängert worden. Die Entscheidung sei dadurch hinausgeschoben worden. Die Diskussion habe den Ratsmitgliedern verdeutlicht, dass breitere Entscheidungsmöglichkeiten und Transparenz bei der Entscheidungsfindung benötigt werden. Die Kommune habe 3 Möglichkeiten, die Müllentsorgung zu organisieren. Dies könne wie bisher durch die Beauftragung eines Dritten geschehen. Zum anderen könne die Pflichtaufgabe durch eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung wahrgenommen werden. Drittens könne die Aufgabe auch auf eine Gesellschaft übertragen werden. Die Diskussion um die GTL habe gezeigt, dass sich die Stadt bei wesentlichen Entscheidungen auf sich selbst verlassen sollte und die Müllentsorgung auch aus eigener Kraft geregelt werden könne. Da in absehbarer Zeit auch die Entsorgerverträge in den Nachbarkommunen Bönen und Bergkamen ausliefen, böte sich an, über eine interkommunale Zusammenarbeit unter Ausnutzung von Synergieeffekten nachzudenken. Die Kommunen seien verbunden über die Gemeinschaftsstadtwerke, die möglicherweise die Müllentsorgung wahrnehmen können. Die CDU-Fraktion habe mit diesem Antrag einen Prüfauftrag vorgelegt. Es sollte geprüft

werden, unter welchen Bedingungen die Gemeinschaftsstadtwerke die Entsorgung für diesen kommunalen Verbund organisieren könnten. Hierdurch würde die Gesellschaft vor Ort gestärkt und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Gemeinschaftsstadtwerken erhöht.

Der Vorteil dieser Konzeption sei für ihn nicht erkennbar, sagte Herr **Kühnapfel**. Bei der Diskussion um das GTL-Modell habe sich die Kritik insbesondere gegen das Inhouse-Geschäft gerichtet. Diese Situation träfe hier auch zu. Die GTL und die GWA seien im Gegensatz zu den GSW bereits Spezialisten im Müllbereich. Insofern mache die Müllentsorgung durch die Gemeinschaftsstadtwerke keinen Sinn. Langfristig gesehen seien bei einem kreisweiten Transportverbund günstigere Kosten zu erzielen. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN lehne den Antrag dem Grunde nach ab, habe aber keine Einwände gegen eine Prüfung.

Herr **Hupe** stellte klar, dass das GTL-Modell im Rat der Stadt Kamen nicht wirklich diskutiert worden sei. Insofern treffe die Aussage nicht zu, dass sich das GTL-Modell erledigt habe. Vielmehr stelle sich die Frage, ob das Modell auch anders aussehen könne. Letztlich gehe es um den Vergleich einer privatwirtschaftlichen bzw. pseudo-privatwirtschaftlichen und einer öffentlich-rechtlichen Müllentsorgung. Interessant sei der Antrag auch insofern, als es um die Prüfung eines Inhouse-Geschäftes gehe. Hier habe es von der CDU auch andere Aussagen gegeben, so dass eine sachliche Debatte geführt werden müsste. Weiter stellten sich Fragen im Rahmen der Verbundlösung, die im Vorfeld sorgfältig zu prüfen seien. Seiner Kenntnis nach könne die Stadt Bergkamen erst mit Wirkung zum 31.12.2004 kündigen. Die Stadt Kamen habe keinen Zeitdruck. Eine GSW-Prüfung löse viele Fragen aus, z.B. Invest. Aus diesem Grunde sollten zunächst die Grundlagen geprüft werden. Auf der Verwaltungsebene sollte mit den Nachbarkommunen gesprochen werden. Es stelle sich auch die Frage, ob die Müllentsorgung auf den Restmüll reduziert oder alle Müllfraktionen abgeprüft werden sollen. Möglicherweise entstünde sogar ein Weg für einheitliche Müllgebühren. Nach dem Verständnis der SPD-Fraktion gehöre die Prüfung dieser Fragen aber nicht in die voroperative Prüfung der Geschäftsführung der Gemeinschaftsstadtwerke, sondern in einen politischen Prüfprozess zwischen den 3 beteiligten Gemeinden. Das bedeute, dass in einem ersten Schritt die Verwaltung beauftragt werden solle mit den Nachbargemeinden abzuklären, ob es Bereitschaft für einen gemeinsamen Weg gebe.

Herr Hupe stellte sodann für die SPD-Fraktion folgenden Sachantrag:

“Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und mit welchen Maßgaben die Stadt Bergkamen und die Gemeinde Bönen für eine Verbundlösung einer Müllentsorgung im Mittelkreis Kamen/Bergkamen/Bönen offen sind. In die Prüfung einzubeziehen sind Fragen nach einem gemeinsamen Umgang mit Restmüll, Biomüll, Wertstoffentsorgung einschl. Papier und Glas, Grünentsorgung und Sperrmüll in einem möglichen Verbund.“

Herr Hupe betonte weiter, dass in diesem Zusammenhang die Kreisoption nicht aufgegeben werden solle. Es sei bekannt, dass im Kreis derzeit Gespräche geführt werden. Eine kreisweite Lösung sei nicht zu erreichen. Eine mögliche Verbundlösung könne die Position stärken.

Abschließend bat Herr Hupe die CDU-Fraktion, ihren Antrag zurückzuziehen und den Sachantrag der SPD-Fraktion zu beschließen.

Herr **Hasler** stimmte Herrn Kühnapfel zu, dass eine kreisweite Müllent-

sorgung wünschenswert sei. Die Realität sei aber eine andere. Herr Hasler begrüßte den Vortrag von Herrn Hupe, da dieser im Konsens mit dem Antrag der CDU-Fraktion stehe. In der Antragsbegründung sei angegeben, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion auch viel für eine Verbundlösung spreche. Wie die Verbundlösung aussehen könne, sei offen. Noch interessanter seien Verbundlösungen, wenn unterschiedliche Entsorger in diesen Gebieten tätig seien. Die CDU-Fraktion werde den Sachantrag mittragen. In dem Beschluss sollte aber festgehalten werden, dass die Verwaltung in ihren Gesprächen mit den Nachbarkommunen auch die GSW-Lösung als eine Möglichkeit im Mittelkreis mit einbezieht. Herr Hasler stimmte auch dahingehend zu, dass die Stadt Kamen für eine Entscheidung über die Müllentsorgung Zeit habe. Die Lösung müsse für den Bürger absolut transparent sein.

Herr **Baudrexl** machte deutlich, wie groß der Fragenkreis sei, über den die Räte der 3 Kommunen zu einer übereinstimmenden Entscheidung kommen müssen. Bevor dieser Umfang nicht bewältigt sei, sollten keine unnötigen Hürden dadurch aufgebaut werden, in dem eine Seite offensichtlich den Eindruck erwecke, zur GSW-Lösung zu neigen. Die Vorstellungen der anderen Kommunen seien möglicherweise andere, z.B. Zweckverband. Vielleicht gebe es auch ein Kreismodell, in das die Interessen von 3 Städten gemeinsam eingebracht werden könnten.

Herr **Kühnapfel** stellte richtig, dass ihm die Realität durchaus bewusst sei. Dennoch dürfe Ziel die Beteiligung aller Kommunen sein. Je mehr man sich diesem Ziel nähere, desto günstiger könne die Entsorgung werden. Insofern sollte der Verbund nicht auf den Mittelkreis beschränkt werden. Wer letztlich die Entsorgung übernehme, sei nicht entscheidend.

Die Schwierigkeit der Entscheidungsfindung und die Suche nach Lösungsansätzen werde auch von übergeordneten Verbänden deutlich gemacht, sagte Herr **Kissing**. Der Städte- und Gemeindebund empfehle den kommunalen Weg zu gehen. Der Bund der Steuerzahler hingegen schlage den Ausschreibungsweg vor. Die Lösung liege voraussichtlich in der Mitte. Die Müllentsorgung sollte nicht auf die Frage des Einsammelns und Transportierens reduziert werden. In erster Linie gehe es um die Frage des Umgangs mit dem Müll. Auf diesem Gebiet lägen die Gewinnspannen und die Möglichkeiten der Kostenreduzierung für den Bürger. Vor diesem Hintergrund mache auch eine Tätigkeit der GWA im Kreis Unna Sinn. Es mache daher auch Sinn darüber nachzudenken, wie man bestimmte Tätigkeiten in diesem Bereich zusammenführen kann. Im Abfallmarkt gebe es große Veränderungen, durch die man sich einerseits nicht unter Zeitdruck setzen lassen sollte, die aber andererseits auch dazu führen müssen, sorgsam über die Möglichkeiten für Kostenreduzierungen nachzudenken. So kämen beispielsweise Veränderungen im Bereich des Dualen Systems und des Papiers. Auf der EU-Ebene würden Diskussionen im Hinblick auf den Anschluss- und Benutzungszwang geführt. Die Unwägbarkeiten seien noch nicht abschätzbar. Das vorgeschlagene Verfahren wäre für die Stadt Kamen ein Qualitätssprung. Ziel des CDU-Antrages sei auch gewesen, das Thema nach vorn zu bringen.

Herr **Bremmer** betonte, dass sich die FDP-Fraktion immer für eine Ausschreibung ausgesprochen habe. Der Prüfauftrag der SPD-Fraktion lasse beide Optionen ausdrücklich offen und werde daher von seiner Fraktion unterstützt. Der Einstieg der GSW in diesen Markt werde mit großer Skepsis gesehen. Unklar sei noch, ob der Antrag der CDU-Fraktion zurückgezogen sei.

Für die BG-Fraktion stelle sich die Angelegenheit einfach dar, sagte Herr **Lehmann**. Seine Fraktion sei für transparente Strukturen durch eine privatwirtschaftliche Lösung und eine regelmäßige europaweite Ausschreibung sowie möglichst kurze Vertragslaufzeiten.

Herr **Schneider** erläuterte als Antragsgrund, dass bei einer möglichen Übertragung der Abfallentsorgung auf die Gemeinschaftsstadtwerke auch seitens der GSW vorher eine Prüfung stattfinden müsse. Ein Unternehmen könne nicht lediglich aufgrund öffentlicher politischer Verlautbarungen eine Prüfung beginnen. Hier müsse der Gesellschafter das Unternehmen beauftragen.

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Sachantrag der SPD-Fraktion zustimme. Der Antrag ihrer Fraktion werde bis zur Vorstellung der Ergebnisse aus diesem Sachantrag zurückgestellt.

Der Antrag der CDU-Fraktion werde dann allerdings überarbeitet werden müssen, legte Herr **Hupe** dar. Die SPD-Fraktion sei für ein Gespräch offen. Herr Hupe zeigte sich erfreut über die gute Diskussion. Die Überlegungen auf dem Abfallmarkt seien von Herrn Kissing beschrieben worden. Es seien aber beide Seiten zu sehen. Mit dem heutigen Beschluss werde ein Prüfvorgang für 120.000 Einwohner im Mittelkreis gestartet, die derzeit privatwirtschaftlich entsorgt würden. Die Frage des Wettbewerbs werde sich von daher gesehen ohnehin spürbar stellen. Das Folgegeschäft in der Abfallentsorgung werde nach § 107 GO NRW nicht das Geschäft der Stadt sein können. Der Rat stehe hinter dem Unternehmen GSW und sei sicherlich auch bereit, eine GSW-Lösung ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Hierüber sollte zu gegebener Zeit im Detail gesprochen werden.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über den Sachantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Der Sachantrag wurde bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

Zu TOP 17.

Einwohnerfragestunde

Anfragen an die Verwaltung von anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht gestellt.

Zu TOP 18.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

<u>Mitteilungen</u>

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

<u>Anfragen</u>

Herr **Lipinski** fragte zum Antrag der GWA zur Veränderung der derzeitigen Situation der Inertstoffdeponie in Kamen-Heeren-Werve an, ob der Verwaltung über die Antragslage die Veränderungen und zeitlichen Abläufe bekannt seien.

Herr **Baudrexl** stellte zunächst klar, dass es in der Vergangenheit keine Veränderungen gegeben habe, die den parlamentarischen Gremien nicht bekannt seien. Die Deponie sei im Jahr 1992 auf der Grundlage eines Planfeststellungsbeschlusses genehmigt worden. Vorlaufend habe es eine sehr umfangreiche Beteiligung der Stadt Kamen in ihren parlamentarischen Gremien gegeben. Die Unterlagen enthielten sämtliche Details einschl. Abfallartenkatalog. Im Jahre 1997 habe die GWA ein Änderungsverfahren nach abfallrechtlichen Vorschriften beantragt. Verfahrensdurchführende Behörde sei die Bezirksregierung Arnsberg. In diesem Verfahren seien u.a. Änderungen in bezug auf die Erweiterung des Einzugsbereichs und auch eine Veränderung des Abfallartenkatalogs begehrt worden. Auch dieses Verfahren sei durch den Rat der Stadt Kamen und mehrere Fachausschüsse begleitet worden. Der Antrag sei seinerzeit nicht in vollem Umfang von der Bezirksregierung genehmigt worden. Im Rahmen einer Einwohnerversammlung in Kamen-Heeren-Werve habe ein Vertreter der Bezirksregierung über das Änderungsverfahren berichtet. Nunmehr beantrage die GWA die Durchführung eines Verfahrens auf Anpassung des Deponiebetriebes an die neue Abfallablagerungsverordnung. Die zuständige Genehmigungsbehörde sei wiederum die Bezirksregierung. Im Rahmen dieses Verfahrens werde die Stadt Kamen wie in der Vergangenheit auch beteiligt und werde die Stellungnahme parlamentarisch beschließen können. Über den Inhalt der Antragstellung habe die GWA die Verwaltung vor einigen Tagen vorab informiert. Im Wesentlichen gehe es darum, teilte Herr Baudrexl unter Vorbehalt mit, dass aufgrund neuer Bestimmungen die Deponie möglicherweise in einigen Bereichen früher geschlossen werden müsse. Aus wirtschaftlicher Sicht seien daher einige Änderungen geplant. Ferner stehe auch eine Änderung des Abfallartenkataloges an.

Die Erweiterung der Deponie sei vom Aufsichtsrat beschlossen worden, sagte Herr **Kloß**. Für ihn sei unklar, ob die Ablagerung des Bodens aus Werne auch aufgrund eines Aufsichtsratsbeschlusses oder durch Anordnung der Geschäftsführung erfolge.

Über die Beschlüsse des Aufsichtsrates der GWA habe er selbstverständlich keine Kenntnis, antwortete Herr **Baudrexl**. Allerdings könne er sich nicht vorstellen, dass sich der Aufsichtsrat mit einem Tagesgeschäft befasse.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

entfällt

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer

Jahresbezogene Fehlbeträge bis 2007 !!!!! gem. Entwurf Finanzplanung

2001		647.000
2002		1.000.000
2003	(8,2 Mio. ./. 647.000)	7.582.000
2004		5.704.000
2005		6.647.000
2006		5.294.000
2007		3.720.000
		30.594.000

Fehl im Szenario II 19,5 Mio., weitere Verschlechterung durch Schlüsselzuweisungen u. hier weiteres Jahr (2007)

Fehlbeträge bis 2007 !!!!! gem. Entwurf Finanzplanung

in TEur	2003	2004	2005	2006	2007
Einnahmen Finanzplan (Verwalt.h.)	69.320	72.947	73.853	76.892	80.097
Ausgaben Finanzplan (Verwalt.h.)	76.902	78.651	80.500	82.186	83.817
Fehlbetrag jahresbezogen	7.582	5.704	6.647	5.294	3.720
zzgl. voraussichtl. Fehlbetrag aus Vorjahr	647	1.000	8.229	6.704	14.876
Fehlbetrag insgesamt	**8.229**	**6.704**	**14.876**	**11.998**	**18.596**

Finanzplanung Einzelpositionen

in TEur	2003	2004	2005	2006	2007
Gewerbesteuer	9.000	9.333	9.669	10.152	10.660
Anteil Einkommensteuer	13.815	14.506	14.506	15.521	16.607
Schlüsselzuweisungen	11.993	14.051	14.051	14.894	15.788

Fehlbetrag Verwaltungs-haushalt 2003

8,2 Mio. Euro

darin enthalten 0,647 Mio. Fehl 2001,
jahresbezogen somit 7,6 Mio.

Volumen des Haushaltes 2003

	2002	2003
Verwalt.h. Einnahme	75,6 Mio.	69,3 Mio.
		6,3 Mio. <u>weniger</u> = 8,3 %
Verwalt.h. Ausgabe	75,6 Mio.	77,6 Mio.
		2,0 Mio. <u>mehr</u> = 2,6 %
Vermög.haushalt	16,1 Mio.	16,0 Mio.

Kürzungen im Verwalt.- u. Vermögens-haushalt 2003

- Vielzahl von Positionen um 20 % gekürzt

- umfassendere Kürzungen bzw. Entfall von Maßnahmen (z. B. Kosten Empfänge, Tagungen, Verfügungsmittel, Ehrungen bei besonderen Anlässen, Berufsinformationstag)

- freiwillige Ausgaben siehe BV Rat 14.11.2002

Haushalt 2003

hier: Kreisumlage u. Sozialhilfebeteilung

weitere Sozialhilfebeteiligung

= Verschlechterung 2003 **1.000.000**

Hebesatz Kreisumlage: 37,0

Zahllast 2002 15,1 Mio., im Szenario für 2003 rd. 13.600.00

Umlagegrundl. Kamen 38,9 Mio. bei 37,0 = 14,43 Mio.

Verbesserung 2003 gegenüber Ansatz 2002 (15,33 Mio.) = 900.000

Verschlechterung gegenüber Szenario: 830.000

Umlagegrundl. Kamen 38,9 Mio., also 1 Punkt = 390.000
Umlagegrundl. Kreis 361,511 Mio., also 1 Punkt = 3.600.000

Einzelgründe für den Fehlbetrag 2003 gegenüber Haushalt 2002

hier: Schlüsselzuweisungen

Ansatz 2002 15,99 Mio., Ansatz 2003 11,99 Mio.

= Verschlechterung 2003 **4.000.000**

Im Szenario für 2003 13,60 Mio.
berücksichtigt: negative Abrechn. 2001 = rd. 1,4 Mio.,
neues GFG-Berechn.system (fiktive Hebesätze, Hauptansatzstaffel, Schülergewichtung)

Steuerkraftmeßzahl NRW Kommunen -2,19 %

Steuerkraftmeßzahl Kommunen Kreis Unna -2,16 %

Steuerkraftmeßzahl Kamen + 5,25 %

= gegenüber Szenario Verschlechterung von 1,6 Mio.

Steuerkraft im Sommer 2002 nicht bekannt

Haushalt 2003

hier: Zuführung vom Vermögenshaushalt

	2002	2003
Schulpauschale	942.200	827.000
Brandschutzpauschale	70.000	60.000
zusätzl. Erlöse Immobilien	1.253.000	----
Entnahme allg. Rücklage	1.300.000	----
Sonderrücklage Personalkosten	106.000	----
Summe	3.671.000	890.000

Verschlechterung 2003 2.781.000

Gründe für den Fehlbetrag 2003 gegenüber Haushalt 2002

hier: Veränderungen gesamt

	2003	2002	-Verschlecht. +Verbesserung
Personalausgaben	19.969.000	19.238.000	-731.000
weit. Sozialhilfebeteiligung			-1.000.000
Schlüsselzuweisungen	11.993.000	15.990.000	-3.997.000
Kreisumlage	14.430.000	15.330.000	+900.000
Gewerbest. umlagen	2.307.000	2.043.000	-264.000
fehlende Zuführung VMH			-2.781.000
Fehlbetrag aus 2001			-647.000
Zinsausgaben (auch für Kassenkredite wg. Fehl)	1.950.000	1.400.000	-550.000
weitere Veränderungen			+870.000
Summe			**-8.200.000**

Haushalt 2003

hier: Kreditaufnahme / Netto-Neuverschuldung

	2002	2003
Kreditaufnahme	4,03 Mio.	7,45 Mio.
./. Tilgung	0,40 Mio.	0,51 Mio.
= Netto-Neuverschuldung	3,63 Mio.	6,94 Mio.

Haushalt 2003

hier: Investitionen

Straßenbauprogramm

2003	1.917.000,-- €	2002	3.782.670,-- €
2003 VE	2.157.000,-- €	2002 VE	2.951.000,-- €
	4.074.000,-- €		6.733.670,-- €

Kanalbauprogramm (Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen)

2003	5.581.000,-- €	2002	5.260.000,-- €
2003 VE	1.160.000,-- €	2002 VE	0,-- €
	6.741.000,-- €		5.260.000,-- €

Hochbaumaßnahmen

2003	5.765.000,-- €	2002	2.339.100,-- €
2003 VE	500.000,-- €	2002 VE	3.730.000,-- €
	6.265.000,-- €		6.069.100,-- €

2003 einschl. Hauptschule

Haushalt 2003

hier: Investitionszeitraum 2001-2006

Umstrukturierung der Schullandschaft	**6,5 Mio.**
Hauptschule	**5,1 Mio**
Baukosten	4,2 Mio.
Ersteinrichtung	0,9 Mio.
Realschule	**1,3 Mio.**
Umbaumaßnahmen	0,3 Mio.
Ersteinrichtung	1,0 Mio.

Haushalt 2003

hier: Vermögenshaushalt

Schulbereich insgesamt	6,1 Mio.
Jahnschule	0,3 Mio
Anbau Käthe-Kollwitz-Schule	0,5 Mio.
Netzschluß „Innerer Ring“	1,3 Mio.
Innenstadtsanierung	0,6 Mio.

Haushalt 2003

hier: Gebühren

Rettungsdienst	Reduzierung 1,6 %
Musikschule	siehe HSK
Straßenreinigung	Erhöhung 8 - 9 %
Abwasserbeseitigung	Reduzierung 1 - 2 %
Abfallbeseitigung	Reduzierung Bio 3,5 %, Erhöhung Restmüll 3 %
Märkte / Kirmessen	Erhöhung 11 bzw. 17 %
Bestattungswesen u.a.	konstant

Haushalt 2003

hier: Grundbesitzabgaben Einfamilienhaus

(4 Personen)

	2002	2003	Differenz
Kanal A	324,80 €	318,40 €	- 6,40 €
Kanal B	120,12 €	118,80 €	- 1,32 €
80-L-Restmüllgefäß	134,00 €	138,00 €	4,00 €
80-L-Biomüllgefäß	86,00 €	83,00 €	- 3,00 €
Straßenreinigung (Anliegerstraße)	51,70 €	56,10 €	4,40 €
Gesamt	979,81 €	977,49 €	- 2,32 €

Haushalt 2003

hier: Grundbesitzabgaben Mietwohngrundstück

(8 Wohnungen)

	2002	2003	Differenz
Kanal A	3.185,07 €	3.122,31 €	- 62,76 €
Kanal B	319,41 €	315,90 €	- 3,51 €
1.100-L Container	1.775,00 €	1.831,00 €	56,00 €
140-L Biomüllgefäße	608,00 €	584,00 €	- 24,00 €
Straßenreinigung (überörtliche Straße)	44,40 €	47,76 €	3,36 €
Gesamt	6.748,58 €	6.717,67 €	- 30,91 €

Einzelmaßnahmen HSK

Einnahmen (sonst.) - Seite 1 -

Hhst.	*Bezeichn.*	*2003 Euro*	*2004 Euro*	*2005 Euro*	*2006 Euro*	*2007 Euro*
110.260xx	**Einnahmeverbesserungen Verwarnungs- u. Bußgelder (ruhender Verkehr)**	**10**	**30**	**30**	**30**	**30**
UA 331	**Theater, Kultur - Erhöhung von Entgelten**	**6**	**6**	**6**	**6**	**6**
UA 333	**Musikschule - Erhöhung der Gebühren**	**20**	**20**	**20**	**20**	**20**
UA 352	**Bücherei - Erhöhung der Mahngebühren**	**6**	**6**	**6**	**6**	**6**
560.11002	**Erhöhung der Benutzungs-entgelte für Sportstätten**	**6**	**6**	**6**	**6**	**6**

Einzelmaßnahmen HSK

Einnahmen (sonst.) - Seite 2 -

Hhst.	*Bezeichn.*	*2003 Euro*	*2004 Euro*	*2005 Euro*	*2006 Euro*	*2007 Euro*
900.02209	**Durchführung einer Hundebestandsaufnahme**	**0**	**Einnahmen stehen Ausgaben gegenüber**	**40**	**40**	**40**
UA 910	**Veranschlagung Rückflüsse Arbeitgeberdarlehen im Verwalt.h. u. Aussetzung der Gewährung von Arbeitgeber-darlehen**	**0**	**28**	**28**	**28**	**28**

Einzelmaßnahmen HSK

Ausgaben (sonst.) - Seite 1 -

Hhst.	*Bezeichn.*	*2003 Euro*	*2004 Euro*	*2005 Euro*	*2006 Euro*	*2007 Euro*
020.56210	**Beteiligung an der Kommunalstelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit (KFF)**	**0**	**20**	**20**	**20**	**20**
024.70010	**Zuschuss zu den Kosten der Verbraucherzentrale Kamen**	**0**	**65**	**65**	**65**	**65**
UA 331	**Theater, Kultur - Reduzierung des kulturellen Angebotes -**	**6**	**30**	**30**	**30**	**30**
UA 333	**Musikschule - Veränderung der Angebote**	**50**	**80**	**80**	**80**	**80**
UA 333	**Musikschule - Wegfall im Bereich der sozialversicherungspfl. Arbeitsverhältnisse**	**s.o.**	**s.o.**	**s.o.**	**s.o.**	**s.o.**
350.71307	**Umlage VHS Kamen-Bönen**	**0**	**34**	**34**	**34**	**34**

Einzelmaßnahmen HSK

Ausgaben (sonst.) - Seite 2 -

Hhst.	*Bezeichn.*	*2003 Euro*	*2004 Euro*	*2005 Euro*	*2006 Euro*	*2007 Euro*
020.53000	**Bücherei - Schließung der Büchereinebenstelle Heeren-Werve**	**4**	**4**	**4**	**4**	**4**
UA 352	**Bücherei - Optimierung der Gebäudenutzung**	**3**	**3**	**3**	**3**	**3**
435.57000	**Aufgabe der Obdachlosenunterkünfte**	**20**	**70**	**70**	**70**	**70**
4551.67207	**Reduzierung des Zuschusses an die Anonyme Drogenberatungsstelle Unna (ADU)**	**0**	**10**	**10**	**10**	**10**
4572.71206	**Kostenreduzierung bei der Adoptionsvermittlung**	**0**	**5**	**5**	**5**	**5**
464.71810	**Kürzung der freiwilligen Zuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen**	**0**	**95**	**95**	**95**	**95**

Einzelmaßnahmen HSK

Ausgaben (sonst.) - Seite 3 -

Hhst.	*Bezeichn.*	*2003 Euro*	*2004 Euro*	*2005 Euro*	*2006 Euro*	*2007 Euro*
470.71871	**Reduzierung Zuschuss Schuldnerberatung**	**0**	**10**	**10**	**10**	**10**
470.71880	**Reduzierung der Zuschüsses an Wohlfahrtsverbände**	**0**	**11**	**11**	**11**	**11**
470.71860	**Reduzierung des Zuschusses für die Familienberatungsstelle**	**0**	**2**	**2**	**2**	**2**
615.57010	**Berufsinformationstag (alle 2 Jahre, nicht im Plan 2003)**	**0**	**3**	**0**	**3**	**0**
UA 670	**Straßenbeleuchtung**	**0**	**25**	**25**	**25**	**25**
690.51003	**Kostenübernahme für die Aufgabe Unterhaltung der Wasserläufe 2. Ordnung durch die Stadtentwässerung**	**135**	**135**	**135**	**135**	**135**

Einzelmaßnahmen HSK

Ausgaben (sonst.) - Seite 4 -

Hhst.	*Bezeichn.*	*2003 Euro*	*2004 Euro*	*2005 Euro*	*2006 Euro*	*2007 Euro*
762.71500	**Reduzierung Zuschuss KBG**	**?**	**?**	**?**	**?**	**?**
820.71500	**Reduzierung der Verlustabdeckung VKU**	**0**	**25**	**50**	**50**	**50**
SN 01	**Personalkostenreduzierungen**	**0**	**200**	**420**	**650**	**750**
SN 01	**Optimierung der Eigenreinigung**	**100**	**130**	**130**	**130**	**130**

Einzelmaßnahmen HSK

Ausgaben (Hartz u.a.)

Hhst.	*Bezeichn.*	*2003 Euro*	*2004 Euro*	*2005 Euro*	*2006 Euro*	*2007 Euro*
UA 420 - 424	**Rückführung von Asylbewerbern aus dem Kosovo**	**300**	**500**	**500**	**500**	**500**
UA 410 - 414	**Verringerung der komm. Fin.beteiligung an den Soz.hilfekosten**	**400**	**880**	**880**	**880**	**880**
470.71200	**Reduzierung Zuschuss Werkstatt Unna**	**0**	**50**	**50**	**50**	**50**
SN 01	**Personalkostenreduzierung in Folge des erwarteten Fallzahlenrückganges in der Hilfe zum Lebensunterhalt**	**0**	**250**	**250**	**250**	**250**

Neue fiktive Hebesätze GFG (Entwurf GFG)
Hebesätze Kamen

	fiktive Hebesätze Land		Hebesatz Kamen		
	alt	neu	2002	dadurch Mindereinnahmen bei Schlüsselzuweisung in Euro	**Erhöhung erforderlich auf**
Grundsteuer A	175	202	250	5.600	**275**
Grundsteuer B	330	401	380	765.000	**445**
Gewerbesteuer	380	424	445	801.000	**485**
Summe				1.571.600	

Neue fiktive Hebesätze GFG (Alternative ./. 5 %)
Hebesätze Kamen

	fiktive Hebesätze Land		Hebesatz Kamen		
	alt	neu	2002	dadurch Mindereinnahmen bei Schlüsselzuweisung in Euro	**Erhöhung erforderlich auf**
Grundsteuer A	175	192	250	3.500	**266**
Grundsteuer B	330	381	380	550.000	**426**
Gewerbesteuer	380	403	445	420.000	**466**
Summe				973.500	

Einzelmaßnahmen HSK

Einnahmen (Steuern)

Hhst.	*Bezeichn.*	*2003 Euro*	*2004 Euro*	*2005 Euro*	*2006 Euro*	*2007 Euro*
900.00001	**Erhöhung Hebesätze Grundsteuer A**	**5**	**5**	**5**	**5**	**5**
900.00109	**Erhöhung Hebesätze Grundsteuer B**	**765**	**765**	**765**	**765**	**765**
900.00303	**Erhöhung Hebesätze Gewerbesteuer**	**801**	**801**	**801**	**801**	**801**

Darstellung der Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes auf den Finanzplan

	2003	2004	2005	2006	2007
Einnahmen Finanzplan (Vwhaushalt)	69.320	72.947	73.853	76.892	80.097
Ausgaben Finanzplan (Vwhaushalt)	76.902	78.651	80.500	82.186	83.817
Fehlbetrag jahresbezogen	7.582	5.704	6.647	5.294	3.720
zzgl. voraussichtlicher Fehlbetrag aus Vorjahr	647	1.000	8.229	6.704	14.876
Fehlbetrag insgesamt	8.229	6.704	14.876	11.998	18.596
Einnahmen einschl. Maßnahmen des **HSK**	70.939	74.614	75.560	78.599	81.804
Ausgaben einschl. Maßnahmen des **HSK**	75.884	76.014	77.621	79.074	80.608
Fehlbetrag jahresbezogen	4.945	1.400	2.061	475	-1.196
voraus. Fehlbetrag aus Vorjahren	647	1.000	5.592	2.400	7.653
Fehlbetrag einschl. Maßnahmen des HSK	5.592	2.400	7.653	2.875	6.457

Fehlbeträge 2003 - 2007	28.947
Fehlbetrag 2001	647
Fehlbetrag 2002	1.000
Gesamt Fehlbeträge	30.594
Gesamt HSK	21.262
Verbleibende Fehlbeträge	9.332

Darstellung der Auswirkungen des HSK (ohne Steuern)

	2003	2004	2005	2006	2007
Einnahmen Finanzplan (Vwhaushalt)	69.320	72.947	73.853	76.892	80.097
Ausgaben Finanzplan (Vwhaushalt)	76.902	78.651	80.500	82.186	83.817
Fehlbetrag jahresbezogen	7.582	5.704	6.647	5.294	3.720
zzgl. voraussichtlicher Fehlbetrag aus Vorjahr	647	1.000	8.229	6.704	14.876
Fehlbetrag insgesamt	8.229	6.704	14.876	11.998	18.596
Einnahmen einschl. Maßnahmen des **HSK**	69.368	73.043	73.989	77.028	80.233
Ausgaben einschl. Maßnahmen des **HSK**	75.884	76.014	77.621	79.074	80.608
Fehlbetrag jahresbezogen	6.516	2.971	3.632	2.046	375
voraus. Fehlbetrag aus Vorjahren	647	1.000	7.163	3.971	10.795
Fehlbetrag einschl. Maßnahmen des HSK	7.163	3.971	10.795	6.017	11.170

Fehlbeträge 2003 - 2007	28.947
Fehlbetrag 2001	647
Fehlbetrag 2002	1.000
Gesamt Fehlbeträge	30.594
Gesamt HSK	13.407
Verbleibende Fehlbeträge	17.187

Darstellung der Auswirkungen des HSK (nur Kategorie 1)

	2003	2004	2005	2006	2007
Einnahmen Finanzplan (Vwhaushalt)	69.320	72.947	73.853	76.892	80.097
Ausgaben Finanzplan (Vwhaushalt)	76.902	78.651	80.500	82.186	83.817
Fehlbetrag jahresbezogen	7.582	5.704	6.647	5.294	3.720
zzgl. voraussichtlicher Fehlbetrag aus Vorjahr	647	1.000	8.229	6.704	14.876
Fehlbetrag insgesamt	8.229	6.704	14.876	11.998	18.596
Einnahmen einschl. Maßnahmen des **HSK**	69.368	73.043	73.989	77.028	80.233
Ausgaben einschl. Maßnahmen des **HSK**	76.584	77.644	79.251	80.704	82.238
Fehlbetrag jahresbezogen	7.216	4.601	5.262	3.676	2.005
voraus. Fehlbetrag aus Vorjahren	647	1.000	7.863	5.601	13.125
Fehlbetrag einschl. Maßnahmen des HSK	7.863	5.601	13.125	9.277	15.130

Fehlbeträge 2003 - 2007	28.947
Fehlbetrag 2001	647
Fehlbetrag 2002	1.000
Gesamt Fehlbeträge	30.594
Gesamt HSK	6.187
Verbleibende Fehlbeträge	24.407

Haushalt 2003

hier: Grundbesitzabgaben Einfamilienhaus

(4 Personen)

	2002	2003	Differenz
Kanal A	324,80 €	318,40€	- 6,40 €
Kanal B	120,12 €	118,80 €	- 1,32 €
80-L-Restmüllgefäß	134,00 €	138,00 €	4,00 €
80-L-Biomüllgefäß	86,00 €	83,00 €	- 3,00 €
Straßenreinigung (überörtliche Straße)	51,70 €	56,10 €	4,40 €
Grundsteuer B, Meßbetrag	263,19 €	311,67 €	48,48 €
Gesamt	979,81 €	1025,97 €	46,16 €

Haushalt 2003

hier: Grundbesitzabgaben Mietwohngrundstück

(8 Wohnungen)

	2002	2003	Differenz
Kanal A	3.185,07 €	3.122,31 €	- 62,76 €
Kanal B	319,41 €	315,90 €	- 3,51 €
1.100-L Container	1.775,00 €	1.831,00 €	56,00 €
140-L Biomüllgefäße	608,00 €	584,00 €	- 24,00 €
Straßenreinigung (überörtliche Straße)	44,40 €	47,76 €	3,36 €
Grundsteuer B, Meßbetrag	816,70 €	967,14 €	150,44 €
Gesamt	6.748,58 €	6.868,11 €	119,53 €